

**Antrag auf Förderung eines Projektes zur Begrenzung der negativen Auswirkungen
des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahme) in hessischen Kommunen
(Teil II Nr. 2 der Förderrichtlinie)**

1. Antragsteller:

Name:		
Gemeinde Antrifftal		
Anschrift:		
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen		
Kreis:		
Vogelsbergkreis		
Klima-Kommune:	☒ ja, seit 2020	☐ nein
Gemeindekennziffer (ggfs. des Investitionsorts):		
06 535 002		
Ansprechpartner/in:		
Bürgermeister Dietmar Krist		
Telefon:		
06631/918050		
E-Mail:		
bgm@antrifftal.de		
Interkommunales Projekt:	☐ ja	☒ nein

2. Angaben zum Projekt

Projekt : Verschattung des Spielplatzes
Ort : Ortsteil Vockenrod
(Standortangabe unter Angabe des Stadt-/Gemeindeteils, der Straße, der Hausnummer oder des Flurstücks, entfällt bei nichtinvestiven Projekten)
Durchführungszeitraum:
Das Projekt soll in der Zeit vom Januar 2026 bis Juni 2026 durchgeführt werden.
Hinweis: Es werden grundsätzlich nur Projekte gefördert, die vor Rechtskraft des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind.

3. Beantragte Zuwendung

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses für vorstehend genanntes Projekt in Höhe von:

14.500,00 €

in Worten: vierzehntausendfünfhundert Euro

Die Zuwendung soll wie folgt bereitstehen:

Jahr	Zuwendungsteilbetrag
2026	14.500,00 Euro
	Euro
	Euro
	Euro

4. Kurzbeschreibung des Projektes

Es handelt sich um ein **investives Projekt** zur

- ☒ Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Flächen (z. B. Schulhof, Kindergarten, Sportplätze, Dorfplätze, Straßenräume),
- ☐ Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen,
- ☐ Begrünung von Dächern, z. B. Flachdächern, oder Fassaden öffentlicher Gebäude,
- ☐ Installation von Freihalteeinrichtungen (z. B. Gittervorsätze mit Abschlag in Vorland) zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern,
- ☐ Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelgerinnen mit vergrößerter hydraulischer Leistungsfähigkeit, wobei hier für Fließgewässer innerhalb der Kulisse der Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und die Anforderungen an eine naturnahe Gewässerentwicklung gemäß dem jeweils gültigen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU WRRL zu berücksichtigen sind,
- ☐ Schaffung/Erhalt/Ausbau für das dezentrale Nutzen, Versickern oder Rückhalten und Speichern von Niederschlagswasser,
- ☐ Sammlung, Speicherung und Nutzung des Niederschlagswassers von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen,
- ☐ Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder von innerörtlichen Retentionsflächen an Fließgewässern, unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine natur-nahe Gewässerentwicklung und die Zielerreichung der EG-WRRL,
- ☐ Ausbau des Trinkbrunnennetzes an frequentierten Plätzen,

☐ Sonstiges

Es handelt sich um ein **nichtinvestives** Projekt zur

☐ Erstellung einer Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen,

☐ Erstellung einer modellgestützten Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindsystemen sowie die Identifikation von klimarelevanten Flächen zur Festlegung von Bebauungsgrenzen, Klimafunktionskarten, Stadtklimaanalysen oder vergleichbar, durch die eine Überhitzung darstellbar ist,

☐ Erstellung einer Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Schadensminderung.

☐ Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Quartiere in Kommunen, deren Einwohnerzahl unter 200.000 liegt.

☐ Sonstiges

(Ziel, technische Erläuterung, erwartete Umwelt- und Klimaauswirkungen, Zeit- und Arbeitsplanung, Größe und Gesamtumfang, Angaben zur Projektorganisation und -begleitung, vorgesehene Projektdokumentation und Veröffentlichungen sind in einer detaillierten Projektbeschreibung **gesondert** darzustellen siehe beizufügende Unterlagen)

5. Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Antragsteller ist für das durchzuführende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt: ☐ ja, zu % ☒ nein

6. Ausgabenplan

Für das Förderprojekt entstehen folgende Ausgaben:

Ausgabenposition	Netto-betrag	Mehrwert-steuer	Brutto-betrag
Überdachung Grillhütte	11.653,15	2.214,10	13.867,25
2 Sommerlinden + Einpflanzen	477,00	90,63	567,63
Erdarbeiten (Eigenleistung)			565,12
Gesamtausgaben	12.130,15	2.304,73	15.000,00

7. Finanzierungsplan

Gesamtfinanzierung	Betrag
1) Zuwendung des Landes (beantragt)	14.500,00 Euro
2) Zuwendungen von Dritten (beantragt oder erhalten) (Förderstellen bitte nachstehend angeben; z.B. Denkmalpflege, oder Mittel von kirchlichen/gemeinnützigen/privaten Trägern so- wie Förderung durch die EU, KfW, NKL, Investitionsprogramm der Hessenkasse)	Euro
3) Eigenmittel	500,00 Euro
4) Kapitalmarktdarlehen	Euro
5) Zinsbegünstigte Darlehen	Euro
6) Weitere Zuwendungen/Mittel (bitte angeben)	Euro
Summe	15.000,00 Euro

8. Kumulierung von Zuwendungen

a) Können für das gleiche Projekt bei einer anderen **öffentlichen Stelle** ebenfalls Zuwen-
dungen beantragt werden? ☐ ja ☒ nein

Wenn ja: Wurden diese beantragt oder sollen diese beantragt werden? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein (keine Beantragung): Bitte begründen

b) Wurden für das gleiche Projekt von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in
Aussicht gestellt? ☐ ja ☒ nein

Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Wenn „ja“ angekreuzt: bei welcher Stelle und in welcher Höhe werden/wurden Zuwendungen
für das Projekt beantragt, in Aussicht gestellt oder bewilligt:

9. Allgemeine Antragshinweise

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Projekts insbesondere die in Teil III. Allgemeine För-
derbestimmungen der "Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klima-
schutz- und Klimaanpassungsprojekten (Kommunale Klimarichtlinie)" dargelegten Vorgaben.

10. Liste beizufügender Unterlagen/Anlagen

	<u>erledigt?</u>
1. Übersichtsplan der Kommune mit Darstellung der Örtlichkeit	☒
2. Katasterkarte/Lageplan 1 : 1000 oder 1 : 500 des Investitionsortes	☒
3. bemaßte Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) mit Kennzeichnung der für das Projekt maßgeblichen Darstellungen, Schritte, Angaben	☒
4. Lichtbilder (Ist-Zustand), ggf. auch angestrebter Zustand (Visualisierung, wenn vorhanden)	☒

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 5. Klimaschutz/Klimaanpassungs(teil-)konzept oder | ☐ |
| 6. Maßnahmenplan zum Klimaschutz/Klimaanpassungs(teil-)konzept oder | ☐ |
| 7. Aktionsplan im Rahmen des Bündnisses: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ | ☐ |
| 8. die Betroffenheit des Gebietes ergibt sich aus: | |
| - Starkregenanalyse oder | ☐ |
| - Klimafunktionskarte oder | ☐ |
| - Stadtklimaanalyse oder | ☐ |
| - einer anderen fachlich vergleichbaren Grundlage | ☐ |
| 9. Ausführliche Projektbeschreibung inkl. | ☒ |
| - Beschreibung des Ist-Zustandes | |
| - Ziel des Projekts | |
| - Technische Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und deren Umfang
(nur bei investiven Maßnahmen erforderlich) | |
| - Darstellung der gesetzlichen Mindeststandards (baulich, energetisch) und des
geplanten höheren Standards für die betroffene Liegenschaft
(nur bei investiven Maßnahmen erforderlich) | |
| - Ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung | |
| - Ggf. Beschreibung weiterer ökologischer Auswirkungen | |
| - Zeit- und Arbeitsplanung | |
| 10. Richtpreisangebote oder qualifizierte Kostenschätzung eines Fachplaners | ☒ |
| 11. Nachweise zu Eigentums- und Finanzierungsstruktur | ☐ |
| 12. Ggf. De-minimis-Erklärung | ☐ |
| 13. Ggf. Sonstiges, z. B. Gutachten | ☐ |

Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Projektes erforderlich ist

Hinweis:

Der Förderantrag inkl. der beizufügenden Unterlagen/Anlagen, ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

[Für modellgestützte Starkregen- und Klimaanalysen] Bitte begründen Sie, warum für das vorstehend dargestellte Vorhaben eine besondere Gefährdungslage / Notwendigkeit besteht:

Ich / wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Mit Antragstellung erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz Name, Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht werden können.

Ort Autrithal

, Datum 02.10.2025


(Rechtsverbindliche Unterschriften), mit Amtsbezeichnung und Dienstsiegel)

Mit der Unterschrift wird auch versichert,

1. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,
2. die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, der Vergabeverordnung berücksichtigt wird. Die Vergabeverfahren sind dabei ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren,
3. dass alle angestrebten Fördermöglichkeiten für das Fördervorhaben im vorstehenden Antrag dargestellt wurden,
4. dass die Hinweise im Merkblatt berücksichtigt wurden,
5. [Starkregen- / Klimaanalysen] dass sich die Beantragung nur auf für die Beurteilung der Gefährdungslage relevante Untersuchungsgebiete bezieht und die Notwendigkeit der Maßnahme vorstehend oder im Rahmen der Projektbeschreibung nachvollziehbar begründet wurde,
6. dass die Umsetzung der Maßnahme freiwillig ist und keine rechtliche/gesetzliche Verpflichtung (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung) zur Umsetzung besteht.

Merkblatt zur Projektförderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Kommunale Klimarichtlinie)

Das Land Hessen unterstützt mit dieser Richtlinie seine Kommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität möglichst bis 2045 und der Anpassung an den Klimawandel. Daher werden nur Projekte gefördert, die diesem Ziel oder dem Weg dahin entsprechen.

Fördergrundsätze Klimaanpassungsmaßnahmen

Das Ziel von investiven Klimaanpassungsmaßnahmen ist es, dauerhaft die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern oder gar zu begrenzen. Das Ziel förderfähiger Studien und Analysen ist hingegen die Feststellung des klimabedingten kommunalen Gefährdungspotenzials mit dem Ziel der Identifizierung geeigneter investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, um negative Folgen des Klimawandels abzumildern oder zu vermeiden.

Voraussetzungen für eine Förderung von Klimaanpassungsprojekten sind:

- dass die Maßnahmen in durch den Klimawandel aktuell oder zukünftig betroffenen Gebieten, bspw. definiert durch eine vorliegende Starkregenanalyse, Klimafunktionskarte, Stadtklimaanalyse oder ähnliche Grundlagen, realisiert werden oder,
- dass die Klimaanpassungsmaßnahme als geeignetes kommunales Projekt Bestandteil entweder eines bis zu zehn Jahre alten kommunalen Klimaschutz/Klimaanpassungskonzepts, eines Klimaschutzteilkonzepts oder eines Aktionsplans im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ ist,
- dass die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahme auf der Grundlage einer fachtechnischen Prüfung geeignet ist, nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen oder dass diese dazu beitragen, Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen,
- dass die Förderung einer wirtschaftlichen Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts nicht zugutekommt.

Förderung von investiven Klimaanpassungsmaßnahmen

Förderfähige investive Klimaanpassungsmaßnahmen lassen sich in der Regel der Positivliste förderfähiger KA-Maßnahmen nach 2.2.1 der Richtlinie zuordnen. Entsprechend der Maßnahme sind dabei die folgenden Punkte zu beachten:

- Verschattungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn die Verschattung die Überhitzung der Liegenschaft durch erhöhte solare Einstrahlung reduziert und nicht, wenn einzig eine Abdunkelung des Raumes oder ein Blendschutz angestrebt wird (z.B. Verschattung an Nordseite)
- Bei Begrünungsmaßnahmen muss dargestellt werden, welche dauerhaft positiven Auswirkungen diese auf - sich aus dem Klimawandel ergebende - negative Effekte haben (z.B. Wirkung auf das Mikroklima) und dass die einzusetzenden Pflanzen hinsichtlich der sich ändernden Anforderungen geeignet sind
- Bei Begrünungsmaßnahmen muss die dauerhafte Pflege und Erhalt ggf. durch Erstellung eines Unterhaltungsplanes gesichert werden.
- Dachbegrünungsmaßnahmen müssen nach FLL Dachbegrünungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Ausgabe ausgeführt werden. Fassadenbegrünungsmaßnahmen müssen nach FLL Fassadenbegrünungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Ausgabe ausgeführt werden.
- Bei allen investiven Maßnahmen zur Klimawandelanpassung gilt die Ausführung nach guter fachlicher Praxis.
- Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung und/oder Sammlung von Niederschlagswasser bei Neubaumaßnahmen sind nur im Kontext eines einzelnen Objektes förderfähig und wenn keine behördliche Anordnung besteht

- Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung und/oder Sammlung von Niederschlagswasser bei Objekten im Bestand sind auch im Kontext von mehreren Objekten / Quartieren förderfähig
- Der Bau und Betrieb als auch das verwendete Material von Trinkwasserbrunnen sollen den Anforderungen des DVGW-Merkblatts W 274 erfüllen

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt für Kommunen 250.000 Euro

Für die Förderung von Trinkbrunnen gelten gesonderte Höchstgrenzen der Förderung entsprechend der Einwohnerzahl: Die Förderung beschränkt sich auf zwei Trinkbrunnen für die ersten 10.000 Einwohner und einen Trinkbrunnen je weitere 10.000 Einwohner. Die Anzahl je Ortsteil sollte – außer in begründeten Ausnahmefällen – zwei Trinkbrunnen nicht überschreiten. Trinkbrunnen und deren Anbindung (Zuleitung/Erdarbeiten/Waschplatz) können mit einem Betrag von bis zu 10.000 Euro je Trinkbrunnen bezuschusst werden, jedoch maximal bis zu den Förderquoten nach Teil II Nr. 2.4.1 dieser Richtlinie.

Erstellung von Studien und Analysen zur Identifizierung des Anpassungsbedarfs an den Klimawandel

Bei der Förderung von Studien und Analysen gilt es Folgendes zu beachten:

- Förderfähig sind die Analyse der Ist-Situation und die Projizierung von Zukunftsszenarien bis zur Identifizierung geeigneter Anpassungsmaßnahmen. Die Ausarbeitung von Detailplanungen zu Lösungsansätzen (Entwurfsplanung etc.) ist nicht Gegenstand der möglichen Fördervorhaben.
- Fördervorhaben, die sich mit den Themen „Starkregen“ oder „Stadtklima“ befassen, sollten sich an die vom Land Hessen in den Projekten KLIMPRAX Stadtklima und KLIMPRAX Starkregen erarbeiteten Empfehlungen des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie orientieren:
In der Broschüre „Starkregen und kommunale Vorsorge“ sind Leitfäden und Konzepte als Best-Practice-Beispiele für die kommunale Vorsorge zusammengestellt sowie Fördermittel und Beispielprojekte.
- Für das Thema Stadtklima wird der „Handlungsleitfaden zur kommunalen Klimaanpassung in Hessen -Hitze und Gesundheit-“ empfohlen. Hier sind Vorgehensweisen und Methoden zur Erstellung von Klimaanalysen dargestellt. Darüber hinaus informiert der Leitfaden über die Einbindung von demographischen und sozio-ökonomischen Daten.
- Die Aufbereitung der Analyse- und Simulationsergebnisse sowie die Kommunikation der Ergebnisse ist nur in angemessenem Umfang Gegenstand der möglichen Fördervorhaben

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro ergibt. Die Höchstgrenze der Zuwendung beträgt für Kommunen und für Projekte von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen 100.000 Euro. Bei interkommunalen Projekten erhöht sich die Höchstgrenze der Zuwendung auf bis zu 250.000 Euro

Eine Kombination mehrerer Maßnahmen nach Teil II Nr. 2.2.1 oder 2.2.2 in jeweils einem Antrag ist möglich.

Allgemeine Fördergrundsätze

Für alle im Rahmen der Richtlinie beantragten Vorhaben gelten u. a. die folgenden Fördergrundsätze:

- Die Förderung von Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme(n) besteht.
- Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich. Dies gilt nicht für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern dort die Kumulierung nicht ausgeschlossen wird. Die kumulierte Förderung darf dabei 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.
- Wird für die Umsetzung von investiven Maßnahmen die Beseitigung von Baumängeln / Altlasten oder Ertüchtigung der Bausubstanz notwendig, kann nur eine Förderung der Mehrkosten ohne die vorangehende Maßnahme erfolgen.
- Die beantragten Kosten sind durch eine qualifizierte Kostenschätzung zu belegen. Bei einer Begleitung der Maßnahme durch einen Fachplaner entspricht dies üblicherweise einer Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung (Phase 3 HOAI). Bei Projektdurchführung ohne Fachplanung wird eine vergleichbare Ausarbeitungstiefe vorausgesetzt. Kosten sind hierbei durch Richtpreisangebote zu belegen.
- Das Vorhaben muss im Rahmen der Projektbeschreibung qualitativ und quantitativ dargestellt werden (z.B. Leistung der Erzeuger, elektr./thermische Arbeit, Anzahl oder Fläche der Bepflanzung, Aufwand an Menschtagen für einzelne Projektphasen von Studien).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/klima/foerderung>

Übersichtsplan der Kommune mit Darstellung der Örtlichkeit (roter Pfeil)



Lageplan/Katasterkarte



Darstellung des Vorhabens



Grün: pflanzen von Bäumen

Rot: Installation Verschattung am der Grillhütte

Ausführliche Projektbeschreibung

Beschreibung des Istzustandes



Bei der Anlage des Spielplatzes wurde schon in der Vergangenheit darauf geachtet, dass die Spielgeräte möglichst durch Bäume beschattet werden. Inzwischen wurde in Verlängerung der Seilbahn eine Schaukel aufgestellt, die noch durch zwei Bäume beschattet werden soll.

Darüber hinaus soll der Bereich der Grillhütte noch mehr beschattet werden, um bei starker Sonneneinstrahlung dort mehr Schutz bieten zu können.

Ziel des Projektes und Beschreibung

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Verschattung im Bereich der bestehenden Schutzhütte. Da der Spielplatz ca. 35x im Jahr (hauptsächlich in den Sommermonaten) unter anderem auch durch Kindergärten und Schulen für ihren jährlichen Abschluss angemietet wird, soll eine zusätzliche Möglichkeit geboten werden, im Schatten zu feiern.

Geplant ist die bestehende Schutzhütte über den schon gepflasterten Flächen in 2 Richtungen mit einer offenen Überdachung zu erweitern. Im Grundriss wären das 1x eine Fläche von ca. 5,00 x 5,00 und 1x eine Fläche von 4,50 x 9,00 Metern.

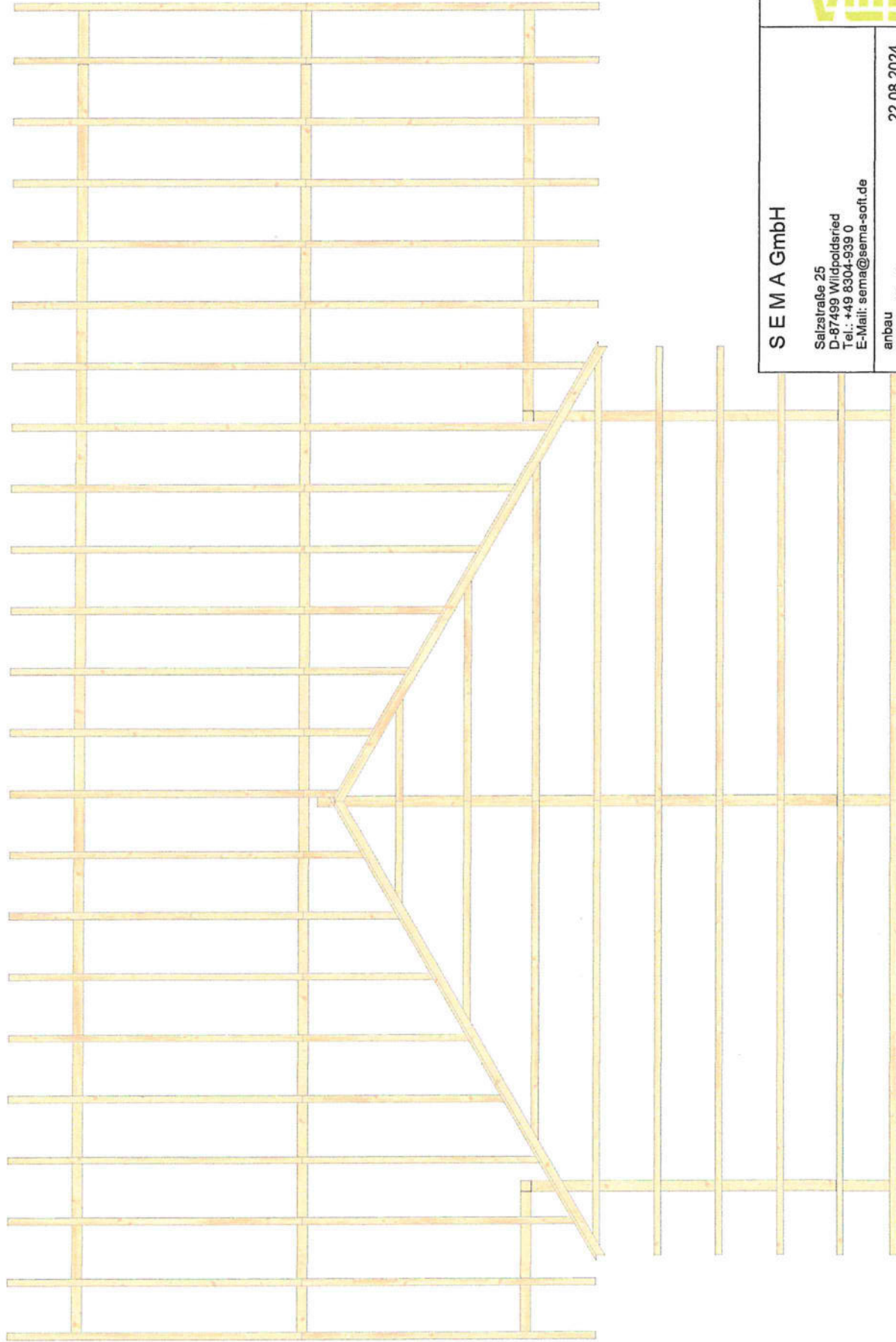
Darüber hinaus soll die neu errichtete Schaukel ebenfalls beschattet werden durch die Anpflanzung zweier Brabanter Silberlinden.



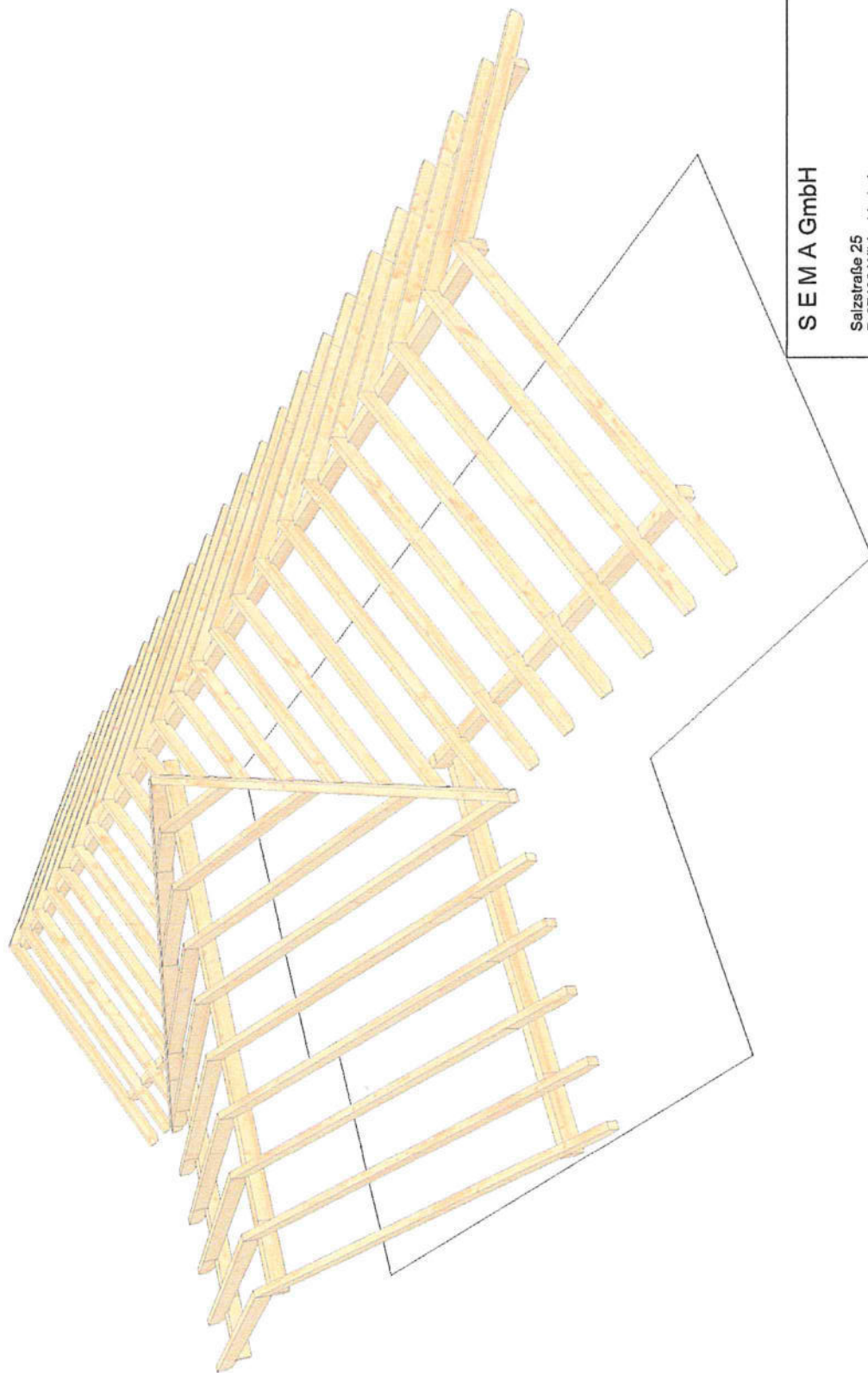
10,00 Breite



500



SEM A GmbH		SEM	
Salzstraße 25 D-87499 Wildpoldsried Tel.: +49 8304-939 0 E-Mail: sema@sema-soft.de		22.08.2024	
anbau Wände / Dach		BV : anbau Ort : vockenrod Kunde : Bearb. :	
		M : 1 : 63.00	



SEMA GmbH

Salzstraße 25
D-87499 Wildpoldsried
Tel.: +49 8304-939 0
E-Mail: sema@sema-soft.de

anbau
Wände / Dach
22.08.2024

BV : anbau
Ort : vockenrad
Kunde :
Bearb. :

M : 1 :1000.00

Zimmerei und Sägewerk seit 1876

Inh. Claus-Peter Stork • Hochstr. 27 • 36326 Antriftal/Vockenrod



Gemeinde Antriftal
Weiherweg 24

36326 Antriftal/Ruhlkirchen

Inh. Claus-Peter Stork
Hochstr. 27
36326 Antriftal-Vockenrod
06631/5224
06631/1682
cmstork@t-online.de

Kostenvoranschlag

Datum: 24.08.2024

Pos.Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	EUR Preis	EUR Gesamtpreis
	Betr.: Carport, Zimmerarbeiten Spielplatz Vockenrod				
1.1	Konstruktionsvollholz NSI, S10/DIN 4074-1, Holzfeuchte 15% +/- 3%, frei Baustelle liefern	3,75	cbm	520,00	1.950,00
1.2	Nut u. Federbretter 19/146mm, frei Baustelle liefern	100	m²	12,75	1.275,00
1.3	Pfostenträger, frei Baustelle liefern	5	Stück	65,00	325,00
1.4	Kleinsenteile wie Schrauben, Nägel, Dübel usw. liefern	1	Pausch.	95,00	95,00
1.5	Diffusionsoffene Folie, liefern	100	m²	2,75	275,00
1.6	Lärche Glattkantbretter 21/145/195 mm, frei Baustelle liefern	9,75	m²	48,00	468,00

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE53 51850079 0520007488
BIC: HELADEF1781

USt-ID: DE238906410
Steuer-Nr.: 00187230580
Finanzamt Alsfeld

Zimmerei und Sägewerk seit 1876

Inh. Claus-Peter Stork • Hochstraße 27 • 36326 Antrifttal-Vockenrod



Inh. Claus-Peter Stork
Hochstr. 27
36326 Antrifttal-Vockenrod
06631/5224
06631/1682
cmstork@t-online.de

1.7	Lattung, frei Baustelle liefern	525	lfdm	0,95	498,75
1.8	Arbeits- und Schutzgerüst auf und abbauen	1	Stück	750,00	750,00
1.9	Zink Dachrinne, einschl. Zubehör liefern	1	Stück	650,00	650,00
1.10	Frankfurter Pfanne Ziegel, liefern	100	m²	15,00	1.500,00
1.11	Firstziegel, liefern	12	lfdm	31,00	372,00
1.12	Ortgangziegel, liefern	18,20	lfdm	42,00	764,40
1.13	Facharbeiterstunden: Holz verzimmern und aufstellen, Dachrinne und Ziegeleindeckung herstellen	42	Stunden	65,00	2.730,00

Gesamt-Nettosumme	EUR	11.653,15
MWST	19 %	2.214,10
Bruttosumme		13.867,25

Alle Positionen werden nach Aufmaß berechnet.
Abweichungen bei Rechnungsstellung sind daher möglich.
Eventuell zusätzlich erforderliche Arbeiten werden vor Ausführung mit dem Auftraggeber besprochen.
Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.
Die Grundlage des Angebotes bildet die VOB in ihrer neuesten Fassung!
Bei Fragen bezüglich dieses Angebotes können Sie sich jederzeit an uns wenden!

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE51 51850079 0320007488
BIC: HELADEF1331

USt-ID: DE238908410
Steuer-Nr.: 00187230580
Finanzamt Alfeld